

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Patrick Konze

hat im Jahr 2020

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Adjudikation quo Vadis?, Die Beauftragung von Planern im Anschluss an einen Wettbewerb

Gesellschaft für Fortbildung im Bau- und Architektenrecht, Regensburg; 5 Stunden; 16.10.2020 - 16.10.2020

Das honorarrechtliche Interregnum - Honorarrecht nach der Rechtsprechung des EuGH, Die Neufassung der HOAI

Gesellschaft für Fortbildung im Bau- und Architektenrecht, Regensburg; 5 Stunden; 02.10.2020 - 02.10.2020

Durchsetzung von Ansprüchen aus gestörten Bauabläufen, Neueste Rechtsprechung zum Bau- und Architektenrecht

Gesellschaft für Fortbildung im Bau- und Architektenrecht, Regensburg; 5 Stunden; 18.09.2020 - 18.09.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 27. Oktober 2020